

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Angleichung der EO-Leistungen im Erwerbsersatzgesetz (EOG)

Solothurn, 2. April 2024 – Der Regierungsrat erklärt sich in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern mit den vorgeschlagenen Änderungen zur Angleichung der EO-Leistungen einverstanden.

Der Regierungsrat unterstützt vollumfänglich die Änderungen zur Angleichung der EO-Leistungen. Gewisse Leistungen wie die Kinderzulagen, Betriebszulagen oder die Zulage für Betreuungskosten, die neben der EO-Entschädigung gewährt werden, werden heute nur an Dienstleistende bezahlt. Im Lichte der Gleichbehandlung ist eine Vereinheitlichung der Leistungsansprüche erforderlich. Ausserdem soll das EO-System an den Wandel der Gesellschaft angepasst werden.

Weitere Auskünfte

Michael Christ, Abteilungsleiter Bundesaufgaben Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Tel. 032 686 23 51